

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 217

ausgegeben am 7. Juni 2023

Gesetz

vom 5. April 2023

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. November 2009 über die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKWG), LGBI. 2009 Nr. 355, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5

Zurverfügungstellung der Netzinfrastruktur für die elektronische Kommunikation

Die LKW stellen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 des Kommunikationsgesetzes eine Netzinfrastruktur für die elektronische Kommunikation nach Massgabe der Kommunikationsgesetzgebung zur Verfügung. Dieses Netz kann verschiedene Arten von elektronischen Kommunikationsdiensten ermöglichen. Die LKW haben allen in Liechtenstein tätigen Anbietern von elektronischen Kommunikationsnetzen oder -diensten den diskriminierungsfreien Zugang zu Kommunikationsnetzen und Bandbreitenvorleistungsprodukten zu fairen und transparenten Preisen zu gewähren.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 122/2022 und 22/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Kommunikationsgesetz vom 5. April 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef